

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	16

**Gebührenordnung für den Erwerb des Hochschulzertifikates
Interkulturelle Kommunikation und Kooperation
(englische Bezeichnung: International Communication and Cooperation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 08.07.2019

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 der Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Gebührentatbestand

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer, die/der sich ab dem Wintersemester 2019/2020 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikates „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ anmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitenden Hochschulzertifikat „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ beträgt 250,- Euro pro Modul, in summa 1.000,- Euro.
- (2) ¹Die Gebühr ist pro Modul in einer Summe zu entrichten. ²Sie ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. ³Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

- (3) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückerstattung von Gebühren.

§ 4 Anrechenbarkeit auf das gleichnamige Masterstudium

¹Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulzertifikates „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ können die absolvierten Module als auch deren Gebühren auf den an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München angebotenen Masterstudiengang „Interkulturelle Kommunikation und Kooperation“ angerechnet werden. ²In diesem Falle ermäßigt sich die für den Masterstudiengang zu entrichtende Gebühr um 1.000,- Euro. ³Wird nur der erfolgreiche Abschluss von bis zu drei Modulen des in Satz 1 genannten Hochschulzertifikates nachgewiesen, ermäßigt sich die für den vorgenannten Masterstudiengang zu entrichtende Gebühr um 250,- Euro pro erfolgreich absolviertem Modul, maximal um 750,- Euro.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 25.06.2019.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für den Erwerb des Hochschulzertifikates Interkulturelle Kommunikati-
on und Kooperation (englische Bezeichnung: International Communication and Cooperation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 08.07.2019 in der
Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde
am 08.07.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 08.07.2019

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 08.07.2019
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für den Erwerb des Hochschulzertifikates Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (englische Bezeichnung: International Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.07.2019, ausgefertigt am 08.07.2019, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für den Erwerb des Hochschulzertifikates Interkulturelle Kommunikation und Kooperation (englische Bezeichnung: International Communication and Cooperation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.07.2019 wurde im Amtsblatt 2019 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 16, veröffentlicht.

i. A.


Grieser